

**Stellungnahme der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
zum Votum der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung
der SED-Diktatur“**

1. Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Erinnerung an die über 40jährige kommunistische Diktatur in Ostdeutschland zu stärken. Eine solche Stärkung ist aus mehreren Gründen dringend erforderlich:

- Mit dem wachsenden zeitlichen Abstand zur Friedlichen Revolution im Herbst 1989 hat sich das Bild der SED-Diktatur zunehmend verklärt. 31 Prozent der Ostdeutschen lehnen es heute ab, die DDR als Diktatur zu bezeichnen.
- Sechzehn Jahre nach dem Ende der DDR ist eine neue Generation herangewachsen, die keine eigenen Erfahrungen mehr mit der SED-Diktatur gesammelt hat. Ihre historischen Kenntnisse sind rudimentär oder sogar positiv geprägt, da die DDR in Familien, Schulen und Medien nur unzureichend thematisiert wird.
- Ehemalige DDR-Funktionäre haben ihre Anstrengungen verstärkt, das SED-Regime zu relegitimieren und die Geschichte der DDR in ihrem Sinne umzuschreiben. Dabei handelt es sich nicht nur um die Aktivitäten einiger ehemaliger Stasi-Offiziere, sondern um ein breites politisches Milieu, das sich vor allem in Ostdeutschland in vielen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Vereinen und nicht zuletzt der PDS manifestiert.
- Die Träger von Opposition und Widerstand und die Opfer politischer Verfolgung nehmen demgegenüber einen eher marginalen Platz in der politischen Kultur der Bundesrepublik ein; gegenüber Mitläufern und Tätern werden sie vielfach sogar benachteiligt. Im Bewusstsein der Öffentlichkeit ist der Glanz der Friedlichen Revolution zunehmend verblasst und der frühe, besonders riskante Widerstand fast völlig vergessen.
- Die kritische Aufklärung über die kommunistische Diktatur verdankt sich in den vergangenen 16 Jahren insbesondere dem bürgerschaftlichen Engagement ehemaliger Oppositioneller und Verfolgter. Dass die von ihnen ins Leben gerufenen Vereine, Gedenkorte und Institutionen der nostalgischen Verklärung der DDR nicht ausreichend entgegenwirken können, findet seine Ursache vor allem in deren unzureichender finanzieller Unterstützung.

2. Alle Überlegungen für eine verbesserte Aufklärung über die SED-Diktatur müssen vor diesem Hintergrund vor allem die folgenden Fragen beantworten:

- Wie kann der Verklärung der DDR-Vergangenheit gesamtgesellschaftlich wirksamer entgegengetreten werden?
- Wie kann erreicht werden, dass die Erfahrungen der SED-Opfer an die nächste Generation und an die 60 Millionen Deutschen im westlichen Teil des Landes weiter vermittelt werden?
- Wie können die Institutionen, die zur kritischen Aufklärung über die kommunistische Diktatur beitragen, gestärkt und aus ihrer oft prekären finanziellen und personellen Notlage herausgeführt werden?
- Welche Rolle spielen die beiden zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschaffenen Bundesinstitutionen – die Stasi-Unterlagen-Behörde und die Stiftung Aufarbeitung – bei der Bewältigung der o.g. Aufgaben und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Zukunft?
- An welchen authentischen Orten soll in Zukunft des Widerstands gegen die SED-Diktatur – vom Volksaufstand 1953 bis zur Friedlichen Revolution 1989 – gedacht werden, um dieses kostbare demokratische Erbe lebendig zu halten ?

3. Dem Votum der Expertenkommission mangelt es demgegenüber an einer solchen Analyse der gegenwärtigen Situation und an daraus abgeleiteten Fragestellungen. Vorrangiger Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist statt dessen ein abstrakter Wille zur Neuordnung in Form eines so genannten Geschichtsverbundes, der von den tatsächlichen Problemen weitgehend abstrahiert. Für die o.g. Aufgabenstellungen finden sich deshalb in dem Votum kaum erfolgversprechende Lösungsansätze; zentrale Vorschläge der Kommission wirken ihnen sogar entgegen. So steht der erklärte Wille, der

vermeintlichen Vorrangstellung der Erinnerungsorte zur Repression und Teilung entgegenwirken zu wollen, in direktem Gegensatz zu den o.g. Problemen. Auch der Vorschlag, dem Alltag in der DDR durch ein zentrales „Forum Aufarbeitung“ in Berlin mehr Gewicht verleihen zu wollen, stärkt noch die vorhandenen Trends, statt ihnen entgegen zu arbeiten. Da die gravierendsten Probleme zur Zeit nicht in Berlin, sondern in den Regionen bestehen, bleibt zudem unverständlich, warum die Kommission dem Bund nahezu ausschließlich Vorschläge für die Hauptstadt macht, während sich andernorts Länder und Kommunen kümmern sollen, die dies schon bislang nicht ausreichend getan haben. Schließlich erscheint die Einteilung der Erinnerungslandschaft in drei Säulen, denen jeweils eine Leiteinrichtung vorangestellt ist, nicht nur inhaltlich aufgesetzt und kontraproduktiv. Der darin zum Ausdruck kommende Zentralismus widerspricht auch der bürgerschaftlichen Gedenktradition in der Bundesrepublik und erinnert ungewollt an die Mahn- und Gedenkstätten der früheren DDR.

4. Überlegungen für eine effektivere Bundesförderung von Erinnerungsorten zur DDR-Geschichte erfordern neben inhaltlichen Zielvorgaben auch einen Bewertungsmaßstab für deren bisherigen Leistungen und Defizite. Dieser kann nur lauten, welche Einrichtung mit welchem Mitteleinsatz die nachhaltigsten Ergebnisse erreicht. Das Votum der Expertenkommission erscheint in dieser Beziehung methodisch wenig reflektiert. Statt eine empirische Überprüfung der Institutionen und ihrer Wirkungen vorzunehmen, spricht die Kommission einigen Institutionen ohne nähere Begründung Professionalität und Vernetzung ab, während es andere – in der Regel die, die in der Kommission selbst vertreten sind – positiv hervorhebt. Diese Einteilung durch die Kommission steht in Kontrast zur tatsächlichen Bedeutung der genannten Einrichtungen bei der Vermittlung eines kritischen DDR-Bildes. So würden empirische Besucherevaluationen höchstwahrscheinlich zeigen, dass zum Beispiel die Forschungs- und Gedenkstätte in der Berliner Normannenstrasse bislang in stärkerem Maße über das Wesen der SED-Diktatur aufgeklärt hat als das Deutsche Historische Museum. Unreflektiert bleiben aber auch die qualitativen Kriterien, mit denen Wirkungsgrad und Nachhaltigkeit der Arbeit gemessen werden. So hat die Begegnung mit einem historisch kompetenten Zeitzeugen mit hoher Sicherheit eine weiter reichende Wirkung als das oberflächliche Konsumieren einer Ausstellung. Schließlich wird auch die Relation zwischen eingesetzten Mitteln und erzieltm Ergebnis nicht in die Überlegungen der Kommission einbezogen. Bei einem Kosten-Nutzen-Vergleich – z.B. zwischen der Stasi-Akten-Behörde mit einem Jahresetat von ca. 100 Millionen Euro und ca. 2300 Mitarbeitern und der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen mit einem Etat von ca. 1 Million Euro und 12 Mitarbeitern – dürften die kleinen, bürgerschaftlich fundierten Institutionen den großen Einrichtungen in der Regel deutlich überlegen sein.

5. Für die Aufarbeitung der SED-Diktatur setzt der Bund gegenwärtig Finanzmittel von jährlich rund 110 Millionen Euro ein, von denen etwa 90 Prozent in die Stasi-Akten-Behörde fließen. Diese wurde 1992 geschaffen, um die Akten des DDR-Staatssicherheitsdienstes kurzfristig zugänglich zu machen, ohne das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen zu verletzen. Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen müssen Überlegungen für eine verbesserte Aufklärung über die SED-Diktatur deshalb die Frage beantworten, wie erreicht werden kann, dass in Zukunft weniger Mittel für die Verwaltung der Stasi-Akten und mehr für die Vermittlung des daraus gewonnenen Wissens verausgabt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Aufgaben der Stasi-Akten-Behörde wie die Überprüfung des öffentlichen Dienstes oder die Akteneinsicht für Betroffene in absehbarer Zeit auslaufen. Ebenso treten die personenrechtlichen Belange nach und nach zurück, so dass langfristig die normalen Regelungen des Archivrechts ausreichen werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine Zielvorstellung zu entwickeln, wie der Zugang zu den MfS-Akten dauerhaft geregelt werden soll und wie der Übergang bis dahin zu gestalten ist.

Das Votum der Expertenkommission bietet dazu außer einem allgemeinen Plädoyer für die langfristige Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv und den Erhalt der Abteilung Bildung und Forschung keine konkreten Überlegungen. Die komplizierten praktischen Fragen – die Überführung der Akten aus dem eingeschränkten Sonderrecht des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in das allgemeine Bundesarchivrecht, die Perspektiven der insgesamt 13 ostdeutschen Außenstellen der Bundesbehörde, die berufliche Zukunft der über 2000 Behördenmitarbeiter u.a.m. – bleiben unbeantwortet. Auch für die gravierenden Probleme bei der gegenwärtigen Gestaltung des Aktenzugangs – die mangelhafte Erschließung der Bestände, die langen Wartezeiten bei der Einsichtnahme, die starken rechtlichen Einschränkungen auch bei Jahrzehnte alten Akten oder die unbefriedigende und kostenintensive Anonymisierungspraxis – finden sich keine praktischen Lösungsvorschläge.

6. Dagegen beschäftigt sich das Votum der Kommission vergleichsweise detailliert mit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit sollen diese mit der Stasi-Akten-Behörde verschmolzen werden. Der Vorschlag geht dabei nicht auf eine empirische Analyse der Arbeit der beiden Gedenkstätten zurück. Die Kommission hat ihnen vielmehr – in unvollständiger Zusammensetzung – lediglich einmal einen Besuch abgestattet, ohne sich mit den Wirkungen auf die Besucher näher zu beschäftigen. Statt dessen begründet die Kommission ihren Vorschlag mit inhaltlichen Bezügen und der Stärkung von Professionalität und Vernetzung. Als wesentliches Motiv wird zudem das Bestreben erkennbar, der Stasi-Akten-Behörde eine neue – zeitlich unbegrenzte – Perspektive zu geben.

Der Vorschlag der Kommission erscheint aus verschiedenen Gründen unzureichend durchdacht. Zum einen blendet er wesentliche tatsächliche Gegebenheiten aus, die einem solchen Zusammenschluss entgegenstehen: Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist eine selbständige Stiftung öffentlichen Rechts, deren Arbeit auf einem Landesgesetz beruht. Die Stasi-Akten-Behörde dagegen ist eine ausschließlich vom Bund finanzierte Einrichtung. Die Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße schließlich wird von einem Verein betrieben, dessen mehrfach beabsichtigte „feindliche Übernahme“ durch die Stasi-Akten-Behörde bereits in der Vergangenheit mehrfach gescheitert ist.

Die Behauptung der Kommission, dass die genannten Einrichtungen mangelhaft vernetzt wären, zeugt ebenfalls von eher geringer Sachkenntnis. Nicht nur in Berlin, sondern auch überregional arbeiten die einzelnen Institutionen – u.a. in der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten zur SBZ und DDR – eng zusammen. In der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen wurden beispielsweise in den letzten fünf Jahren nahezu alle Wanderausstellungen der Stasi-Akten-Behörde gezeigt. Ein Großteil der Veranstaltungen wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. In der Besucherbetreuung und in der politischen Bildung arbeiten die Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße und die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen regelmäßig zusammen. Zwischen den meisten Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gibt es enge persönliche und fachliche Kontakte, ohne die die tägliche Arbeit nicht zu leisten wäre. Dagegen müssen Vernetzung und Kooperation vor allem auf internationaler Ebene intensiviert werden.

Der Vorschlag der Kommission, das Stasi-Gedenken durch eine Behörde zentral zu verwalten, erscheint nicht nur in politischer Hinsicht problematisch. In einem demokratischen Gemeinwesen hat der Staat nicht die Aufgabe, der Gesellschaft ein bestimmtes Geschichtsbild vorzugeben. Gedenkstätten fußen deshalb in der Regel auf dem bürgerschaftlichen Engagement der Zivilgesellschaft, das der Staat finanziell fördert. Politische Pluralität und institutionelle Unabhängigkeit sind unverzichtbare Grundprinzipien westlich-demokratischer Gedenkstättenarbeit.

Der Vorschlag geht aber auch an den praktischen Erfahrungen der Gedenkstätten vorbei. Die Wirkungsmacht von Erinnerungsorten beruht im wesentlichen auf ihrem ortsgebundenen Profil. Historische Schauplätze wie die Stasi-Zentrale in der Normannenstraße oder die Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Hohenschönhausen stoßen in erster Linie wegen ihrer jeweiligen Aura auf das Interesse der Öffentlichkeit. Auch Erinnerungsorte zum Nationalsozialismus wie das NSDAP-Gelände in Nürnberg oder die KZ-Gedenkstätte Dachau basieren – ungeachtet eines gemeinsamen inhaltlichen Bezugsrahmens – institutionell auf ihrer jeweils eigenen Lokalität. Wie das Beispiel Bautzen in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zeigt, wird die Wirkungskraft derartiger Orte sogar eingeschränkt, wenn sie im Gewand einer übergeordneten Einrichtung auftreten. Der vorgeschlagene Zusammenschluss, der ein abstraktes Ordnungsinteresse über die Wirklichkeit stellt, ist der Arbeit der genannten Einrichtungen deshalb eher hinderlich.

Dass eine Zentralisierung des Gedenkens Kosten sparen würde, ist nicht zu erwarten. Bei der gegenwärtigen Besucherauslastung lassen sich die in den Gedenkstätten eingesetzten Finanzmittel nicht weiter reduzieren. Die Integration der verschiedenen Einrichtungen in einen größeren Apparat würde dagegen zusätzliche Ressourcen verschlingen. Wie das Beispiel der Stasi-Akten-Behörde zeigt, führt der Aufbau zentralistischer Bürokratien in der Regel nicht zu einer Effektivierung des Mitteleinsatzes, sondern verschlechtert das Verhältnis zwischen Input und Output. Auch die Arbeit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zeigt, dass Reibungsverluste und Entwicklungsprobleme im Regelfall aus mangelnder Autonomie und staatlicher Reglementierung resultieren. So konnte das vor fünf Jahren vorgelegte Konzept für eine Dauerausstellung bislang nicht umgesetzt werden, weil die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch bürokratische Abläufe immer wieder verzögert

wurde. Aufgrund der Einsetzung der Expertenkommission wurde die Etatisierung der benötigten Summen mittlerweile erneut verschoben. Die seit 2001 geplante Dauerausstellung kann deshalb aller Voraussicht nach erst im kommenden Jahrzehnt realisiert werden. Im Interesse einer effektiven Verwendung von Steuermitteln sollte die Autonomie der Gedenkstätten also nicht zusätzlich beschnitten, sondern ausgebaut werden.

Um die Stasi-Gedenkstätten zu stärken, müsste vor allem deren prekäre Personalsituation verbessert werden. So wurden der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen bei ihrer Gründung von ursprünglich 15 Stellen drei wissenschaftliche Mitarbeiter gestrichen. Die übrig gebliebenen 12 Beschäftigten hatten danach einen Besucherzuwachs von 60.000 auf 150.000 pro Jahr zu verkraften. Statt bei der Stasi-Akten-Behörde ein „Gedenkstättenreferat“ zu schaffen, wäre es sinnvoller, durch Aufgabenwegfall frei werdende Behördenmitarbeiter an notleidende Gedenkstätten abzuordnen. Eine Beibehaltung ihres Status als BStU-Mitarbeiter hätte dabei den Vorteil, dass die o.g. rechtlichen Probleme beim Aktenzugang reduziert werden könnten. Bis heute kann die Geschichte der Stasi-Haftanstalten nicht richtig erforscht werden, weil externe Wissenschaftler die Unterlagen der hier Inhaftierten ohne deren schriftliche Einwilligung nicht einsehen dürfen.

Eine Intensivierung der internationalen Kooperation ist angesichts der chronischen Unterausstattung der Einrichtungen ohne zusätzliches Personal und entsprechende Sachmittel nicht möglich. Abhilfe könnte zum Beispiel geschaffen, wenn in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen – ähnlich wie in der Stiftung Topographie des Terrors für den Nationalsozialismus – eine Stelle eingerichtet würde, die sich ausschließlich der besseren Vernetzung widmet. Diese Stelle könnte auch federführend tätig werden bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien oder der Konzipierung von Wanderausstellungen, die anschließend von allen beteiligten Einrichtungen genutzt werden könnten.

7. Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen bittet die Bundesregierung, in Kooperation mit den betroffenen Einrichtungen möglichst bald ein Konzept für eine verbesserte Aufklärung über die kommunistische Diktatur in Ostdeutschland zu entwickeln. Die Vorschläge der Kommission gehen dabei an den eigentlichen Problemen vorbei und erscheinen deshalb eher hinderlich als nützlich. Statt funktionierende Strukturen zu stärken, haben sie Zuwendungsgeber, Mitarbeiter, Besucher und die Öffentlichkeit erheblich verunsichert und zu einer öffentlichen Diskussion geführt, bei der sich die beteiligten Institutionen vor allem mit sich selbst beschäftigen und die Arbeit einzelner Einrichtungen beschädigt wurde. Die Gegner einer kritischen Auseinandersetzung mit der DDR nutzen diese Debatte, um ihre geschichtsrevisionistischen Forderungen zu untermauern, und betrachten die Kommissionsvorschläge als Bestätigung. Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen bittet deshalb die Bundesregierung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Erinnerungsorte wieder ihrer eigentlichen Aufgabe zuwenden können – der Verklärung der kommunistischen Diktatur entgegenzuwirken.

Berlin, den 1. Juni 2006

Dr. Hubertus Knabe